

KRITIK VON ALLEN SEITEN AN DEN REGIERUNGSPLÄNEN

Eigenheimzulage: Reise ins Ungewisse

Im Herbst wird es ernst für die Eigenheimzulage. Nach dem im Frühjahr erfolgreich abgewehrten ersten Angriff in Form des „Steuervergünstigungsabbaugesetzes“, das im Bundesrat scheiterte, hat die Bundesregierung Anfang Juli erneut zugeschlagen. Jetzt soll die Eigenheimzulage sogar ganz fallen. Ebenfalls dem Rotstift zum Opfer fallen soll die Bausparförderung. Die konkreten Gesetzentwürfe dazu hat das Kabinett Mitte August beschlossen.

Die Entscheidung der Bundesregierung löste, wie schon die Pläne zuvor, in der Bau- und Immobilienbranche heftigste Proteste aus. Ob dieser Protest auch diesmal erfolgreich sein wird, ist allerdings ungewiss. Gesetzestexte sind die Rahmenbedingungen unverändert. Die Streichung der Eigenheimzulage bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die unionsregierten Bundesländer müssen also dem Finanzminister für seinen Vorschlag grünes Licht geben. Damit haben sie es erneut in der Hand, so wie im Frühjahr den Abstieg der Zulage zu verhindern. Ob und in welcher Form sie das tun, ist noch offen.

Erheblich geändert hat sich gegenüber dem Frühjahr die inhaltliche Diskussion.

Ursache dafür ist die Verknüpfung der vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen mit dem Vorziehen der Steuerreform. Der Hin-

tergrund „Steuerreform“ lässt für viele im Gegenzug das Streichen von Subventionen als notwendig und sinnvoll erscheinen. Dass es da noch ganz andere Kandidaten gäbe als ausgerechnet die Eigenheimzulage, steht auf einem anderen Blatt. Die erhofften positiven konjunkturellen Auswirkungen eines Vorziehens der Steuerreform werden hervorgehoben, die belegbaren negativen Auswirkungen der vorgesehenen Streichmaßnahmen dagegen in den Hintergrund gedrängt.

Zuschussprogramm ist kein Ersatz

Die Bundesregierung hat bei Verkündung ihrer Sparpläne unterstrichen, dass sie die Förderung des Wohneigentums keineswegs gänzlich einstellen will. Man wolle, so heißt es, die Förderung zielgenauer gestalten. Insbesondere vor dem Hintergrund des inzwischen ausgeglichenen Wohnungsmarktes sei eine flächendeckende Eigenheimzulage nicht mehr vertretbar. Zudem seien die Zinsen für das Baugeld seit Einführung der Eigenheimzulage im Jahr 1996 um fast 3 Prozent gesunken, was die Bauherren um genau den Betrag entlaste, den die Zulage ihnen bringe.

Beide Argumente stehen auf wackeligen Beinen. Die Zinssituation kann sich bald wieder ändern, und die Erfahrung der Vergangenheit lehrt, dass aus einem

angeblich ausgeglichenen Wohnungsmarkt bald wieder neue Wohnungsempässe entstehen. Das renommierte Berliner Städtebauinstitut beispielsweise verweist aktuell schon auf ein Defizit von rund 2 Millionen Wohnungen.

Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Zuschussprogramm soll in der Endstufe, die erst in einigen Jahren erreicht sein wird, ein Volumen von 25 Prozent der durch das Auslaufen der Eigenheimzulage freiwerdenden Mittel erreichen. In den kommenden acht Jahren sollen rund 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich: Die Steuerausfälle aus der Eigenheimzulage liegen derzeit jährlich bei rund 10 Milliarden Euro.

Zudem soll die Förderung in zahlreiche Einzelprogramme aufgesplittet werden. Gedacht ist an die Wohneigentumsbildung im Bestand der Innenstädte und an Maßnahmen zur Wiedernutzung brachliegender Flächen. Aufgestockt werden sollen Stadtsanierungs- und Erneuerungsprogramme. Schließlich soll aus diesen Mitteln weiter der Stadtbau Ost gefördert werden. Wenn man all dies dann noch auf 16 Bundesländer verteilt, wird schnell deutlich, dass von der bisherigen Förderung der Wohneigentumsbildung so gut wie nichts mehr übrig bleibt.

Die Frage, welche Form der

Wohneigentumsförderung es hierzulande vom 1. Januar an geben wird, ist auch von den Sachkennern der Wohnungspolitik derzeit schwer zu beantworten. Innerhalb der Opposition im Bundestag gibt es unterschiedliche Lager, unterschiedliche Konzepte der Finanzpolitiker auf der einen und der Wohnungspolitik auf der anderen Seite.

Vor den Landtagswahlen laute Töne aus Bayern

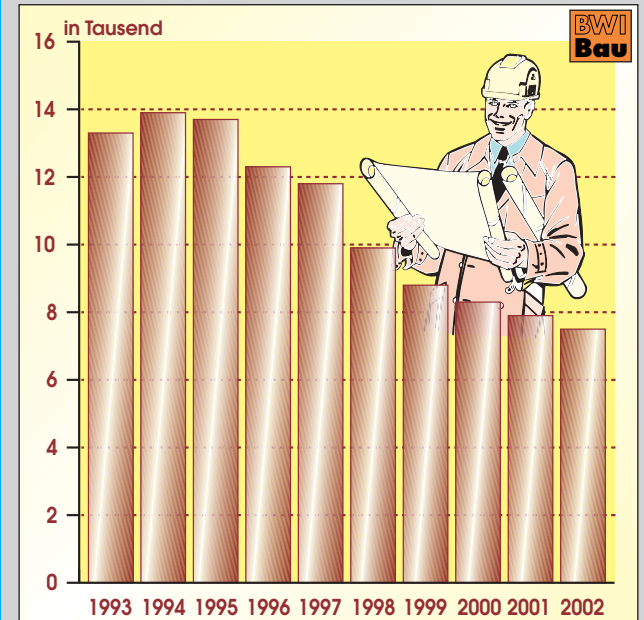
Das gilt auch für die Bundesländer. Zwar ist aus Bayern derzeit noch lautstark zu hören, man werde an der Eigenheimzulage nicht rütteln lassen. Ob das nach den Landtagswahlen im Spätherbst auch noch der Fall sein wird, scheint zumindest unsicher.

Dass die unionsregierten Länder einer völligen Streichung zustimmen, ist allerdings auch unwahrscheinlich. Am Ende dürfte eine deutlich reduzierte Zulage stehen. Dies wäre möglich über eine Absenkung der heute noch geltenden Einkommensgrenzen oder durch eine Reduzierung der Höhe der Zulage. Aus wirtschaftlicher Sicht bleibt das Ergebnis in jedem Fall negativ, weil es den für 2004 doch erhofften Aufschwung am Baumarkt neuerlich gefährdet. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn es – wie zu erwarten steht – in diesem Jahr zu deutlichen Vorzieheffekten kommt.

BAUBLATT-GRAFIK DES MONATS

Immer weniger Studienanfänger im Bereich Bauingenieurwesen

Erstsemester im Sommer- und Wintersemester



Die Studienanfängerzahlen im Bauingenieurwesen sind seit Mitte der 90er Jahre stark rückläufig, was auf die anhaltend negativen Aussagen zur Lage der deutschen Bauwirtschaft zurückzuführen sein dürfte. Begannen bis Mitte der 90er Jahre jeweils 13 000 bis 14 000 Studenten ein Bauingenieurstudium, so waren es im vergangenen Studienjahr nur noch 7 500. Wenn der Negativtrend nicht schnell gestoppt wird, drohen der Bauwirtschaft bald große Nachwuchsprobleme. Trotz der derzeitigen Konjunktur- und Strukturprobleme bietet die Baubranche attraktive Zukunftsperspektiven – insbesondere, wenn während des Studiums neben der Ableistung von einschlägigen Praktika auch Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erworben werden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

WEITERER U-BAHN-AUFTRAG FÜR WALTER BAU

Zuschlag gesichert gegen starke Konkurrenz

Die Walter Bau-AG, vereinigt mit Dywidag, hat einen weiteren Großauftrag zum Bau einer U-Bahn erhalten. Deutschlands drittgrößter Baukonzern wird nun in der algerischen Hauptstadt Algier eine knapp 3,4 Kilometer lange U-Bahn-Trasse errichten. Das Gesamtvolumen des Projektes beläuft sich auf rund 145 Mio. Euro. „Wir haben uns in einem europäischen Wettbewerb durchgesetzt, was unsere bautechnologische Kompe-

tenz erneut unter Beweis stellt“, so Vorstandsvorsitzender Wolf E. Fitzner zur Auftragsvergabe. Erst im März 2003 hatte Walter Bau den Auftrag zum Bau eines U-Bahn-Tunnels in Amsterdam erhalten.

Verkürzung der Bauzeit

Auftraggeber für die U-Bahn in Algier ist das Transportministerium. Walter Bau steht über die Auslandsgesellschaft Dywidag-

International GmbH (DIG) mit einem Anteil von 51 % federführend in einem Joint-Venture mit zwei großen algerischen Bauunternehmen. Die komplette Ausführungsplanung wird von dem deutschen Unternehmen übernommen.

Ausschlaggebend für die Auftragsvergabe waren die technischen Vorschläge zur Verkürzung der Bauzeit auf nunmehr 30 Monate. Die 3,4 Kilometer lange Tun-

nelröhre hat einen Durchmesser von 8,90 Meter, im Zuge der Trasse werden vier Bahnhöfe errichtet.

Im September geht's los

Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im September. Die mit der Walter Bau-AG fusionierte Dywidag war bis Anfang der 80er Jahre mit großen Staudammprojekten (ebenfalls in Joint-Ventures) in Algerien erfolgreich.

bände, insbesondere der Zentralverband des Deutschen Bauwesens, energisch. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Reform werde genau das Gegenteil erreichen. Ausbildungsbereitschaft und Qualität würden nicht steigen, sondern sinken.

Offenbarungseid der Politik

Trotz des mit dem Gesetzentwurf angestrebten Qualitätsabbaus werde die erwartete Welle von Neugründungen ausbleiben. Eine zahlenmäßige Verstärkung der Anbieterseite werde auch nicht zu einer Konjunkturbelebung am Bau führen. Die Neugründungen würden vielmehr, angesichts der enormen Nachfrageschwäche am Bau, schon binten kurzem wieder vom Markt verschwinden und mit ihnen auch jetzt noch gesunde Unternehmen, die sich künftig einem noch ruinöseren Preiswettbewerb ausgesetzt sähen.

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Superminister Clement plant eine Radikalkur

„Vereinfachung“ der Honorarordnung konkret verbirgt. Im Regierungsbericht steht dazu: „Die Honorarordnung der Architekten und Ingenieure wird durch unverbindliche Preisempfehlungen ersetzt, so dass freie Preisvereinbarungen mit Architekten und Ingenieuren möglich werden.“

„Vereinfachung“ bedeutet Abschaffung

Das heißt im Klartext: Die Honorarordnung wird nicht vereinfacht, sondern abgeschafft. Dadurch soll, so heißt es weiter, die Wettbewerbsfähigkeit im Planungs- und Bauwesen und die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen gestärkt werden. Kritikpunkte an der HOI sind seit langem bekannt. Ihr wird insbesondere teilweise preistreibende Wirkung unterstellt. Ob man sie allerdings wegen dieser Kritikpunkte gleich ganz abschaffen sollte, bedarf sicher noch einmal der Überprüfung.

Ebenfalls Prüfbedarf besteht beim Stichwort Verschönerung des Vergaberechts. Im gegenwärtig umfangreichen und in vielen Punkten intransparenten Vergaberecht soll die Notwendigkeit jeder Vorschrift diskutiert werden. Soweit so gut. Dann heißt es aber weiter: „Die verbleibenden Vergabevorschriften werden in eine einheitliche Neuregelung aufgenommen.“ Damit gehörte die VOB/A der Vergangenheit an. Dem hat unmittelbar nach Vorlage des Berichtes auch Bundesbauminister Stolpe widersprochen, der erklärte, er halte auch künftig eine gemeinsam mit allen Beteiligten im Deutschen Vergütungsausschuss erarbeitete gesonderte VOB Teil A für unverzichtbar. In dieser Einschätzung weiß er sich mit den bauwirtschaftlichen Verbänden einig.

Bleibt der dritte und am stärksten emotionsbeladene Punkt: die Novelle der Handwerksordnung.

Auch hier sei zunächst wieder aus dem Beschluss der Bundesre-

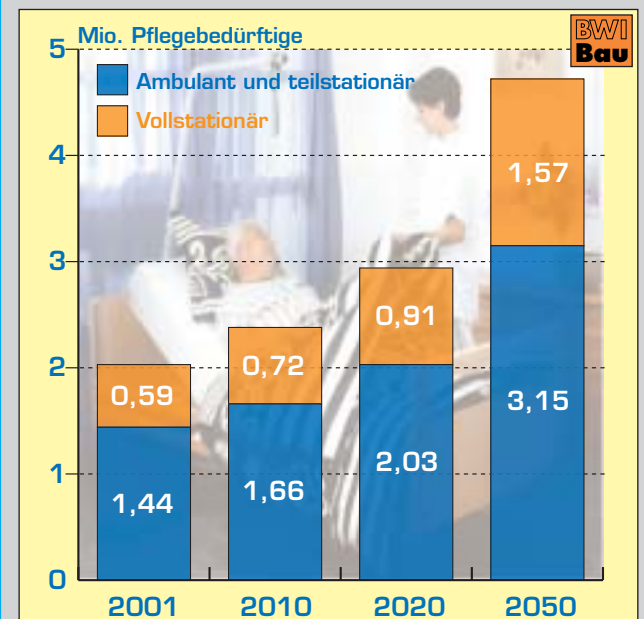
gierung zitiert: „Alle nicht gefahrgeneigten Handwerksgebiete sollen zulassungsfrei werden. Die Ablegung der Meisterprüfung wird für diese Gewerke freiwillig. Besonders erfahrenen Gesellinnen und Gesellen soll die Selbständigkeit auch in gefahrgeneigten Handwerken ermöglicht werden.“ Damit werde, so Clement, das antiquierte Inhaberprinzip aufgehoben, Existenzgründer würden von Kammerbeiträgen entlastet. Staatlich geprüfte Techniker und Ingenieure sollen ohne zusätzliche Voraussetzung ebenfalls zur Handwerksausübung zugelassen werden.

Eindämmung der Schwarzarbeit

Der Wirtschaftsminister erwartet von dieser Maßnahme unter anderem eine Steigerung der Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen und eine Eindämmung der Schwarzarbeit. Das genau bestreiten die Ver-

Hoher Investitionsbedarf für Altenpflegeeinrichtungen

Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger bis 2005 in Deutschland



Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wird es im Jahr 2020 insgesamt rd. drei Millionen Pflegebedürftige geben – eine Million mehr als heute. Für 2050 wird sogar mit 4,7 Millionen pflegebedürftigen Menschen gerechnet. Dabei wird erwartet, dass die Zahl der Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen besonders stark ansteigen wird. Auf Grund dessen wird es auch zu einer besonders starken Nachfrage nach vollstationärer Unterbringung in Pflegeheimen kommen. Die Zahl der in Heimen Versorgten soll von derzeit 590 000 Personen auf 910 000 in 2020 und auf 1,57 Millionen in 2050 ansteigen. Der Neubaubedarf dafür beläuft sich bis 2020 auf rd. 26 Milliarden Euro, zwischen 2020 und 2050 auf weitere 53 Milliarden Euro. Hinzu kommt noch erheblicher Sanierungsbedarf in vorhandenen Einrichtungen.

Datenquelle: 2001: Statistisches Bundesamt; 2010–2050: Prognose DIW

De facto, so der Zentralverband, handle es sich um einen Offenbarungseid der Politik, die dem Phänomen der Schwarzarbeit offenbar nicht anders beizukommen wisse, als sie zu legalisieren.

Insgesamt betrachtet viel Zündstoff für die politischen Diskussionen in der Sommerpause und vor allem für die entscheidenden Runden, die im Herbst mit der parlamentarischen Beratung anstehen.

Martin Conrads